

Dokumentation

GLEICH STELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

AUFTAKTVERANSTALTUNG IN OSNABRÜCK
ZUM THEMA „HÄUSLICHE GEWALT“ AM 11.6.2018

Gleichberechtigung
und Vernetzung e.V.

In Kooperation mit:



Gefördert von:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Begrüßung

Dr. Winfried Wilkens
Kreisrat des Landkreises Osnabrück



Begrüßung

Monika Schulte
Gleichstellungsbeauftragte des
Landkreises Osnabrück

GLEICHSTELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Die Auftaktveranstaltung in der Presse



Die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Osnabrück wollen mit einem Projekt Beratungsangebote zur häuslichen Gewalt sichtbar machen. Foto: Elvira Parton

Besser vorgehen gegen Gewalt an Frauen

NOZ
13.06.2018

„Gleichstellung sichtbar machen“ / Region als Modellstandort

Von Marie-Luise Braun

OSNABRÜCK Beratungsangebote zur häuslichen Gewalt sichtbar machen und vernetzen – das ist das Ziel des Projektes „Gleichstellung sichtbar machen“ von Stadt und Landkreis. Zur Auftaktveranstaltung hatten die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis jetzt ins Kreishaus eingeladen.

Petra Strunk ist gespannt auf die Auftaktveranstaltung „Gleichstellung sichtbar machen“, bei der es auch um Inhalte geht. Die Gleichstellungsbeauftragte eines öffentlichen Unternehmens in Osnabrück wurde bereits bei einem Fall unter Kollegen auf das Thema „Häusliche Gewalt“ angesprochen und erhofft sich konkrete Tipps. „Ich möchte gern gewappnet sein, wenn jemand selbst Hilfe sucht oder wenn jemand etwas beobachtet hat und sich fragt, was man tun kann“, sagt sie und fragt sich, woran sie erkennen könne, ob jemand Hilfe braucht, und wie sie das Gespräch suchen könne. „Niemand spricht da gern drüber, es ist ein Tabuthema“, meint Strunk. Zumal auch deshalb

Fingerspitzengefühl notwendig sei: „Es sind ja Kollegen, mit denen man weiter zusammenarbeitet.“

„Häusliche Gewalt“ ist das Projekt betitelt, mit dem Stadt und Kreis als einer von drei Modellstandorten im Land aufzeigen, wie das Übereinkommen CEDAW der Vereinten Nationen in Deutschland umgesetzt und ausgebaut werden kann. Ausgeschrieben heißt das Programm „Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ und wurde 1979 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sechs Jahre später ist es von Deutschland ratifiziert worden.

Gleichstellung sei zwar seit 1949 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben, sagt Winfried Wilkens, der Kreisrat des Landkreises Osnabrück, zu Beginn der Auftaktveranstaltung, aber: „Es ist immer noch eine Zielbeschreibung, eine Tatsache ist es noch nicht.“ Dazu soll das Projekt „Gleichstellung sichtbar machen“ der CEDAW beitragen.

Dabei sollen vor allem auch positive Beispiele in den Fo-

kus gerückt werden: „Wir wollen zeigen, welche Angebote es hier gegen ‚häusliche Gewalt‘ bereits gibt, und fordern, dass diese flächendeckend für Niedersachsen umgesetzt werden“, sagt Monika Schulte. Sie meine damit vor allem das Management, um Hochrisikofälle häuslicher Gewalt zu erkennen, erläutert, die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Osnabrück. Zudem sollen Angebote besser sichtbar gemacht werden, damit Mitarbeiter von Einrichtungen schneller auf entsprechende Unterstützung zugreifen bzw. diese an Betroffene vermitteln können.

Engeladen waren deshalb nicht nur Politik, Polizei und Gleichstellungsbeauftragte aus Unternehmen, sondern auch Vertreter von Schulen und Kindertagesstätten. „Wir richten uns mit der Veranstaltung erst einmal an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“, sagt Katja Weber-Khan, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Osnabrück. Diese trügen die Informationen zu Themen wie gleichstellungsspezifische Gewalt oder Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt dann weiter.

NOZ am 13.6.2018

GLEICHSTELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Grußwort

Andrea Frenzel-Heiduk

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung, Leiterin des
Referats Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Grußwort

Bernhard Witthaut

Polizeipräsident der Polizeidirektion

Osnabrück

GLEICHSTELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Das Projekt

An drei Modellstandorten in Niedersachsen soll im Jahr 2018 mit Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure - insbesondere der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten - die Vernetzung und Sichtbarmachung von Gleichstellung etabliert bzw. verstärkt werden.

Ziel des Projektes

Regionale Unterschiede beim Grad der Umsetzung von Gleichstellung erkennbar machen und - besonders in Hinblick auf die strukturellen Unterschiede im Flächenland Niedersachsen - Lösungen und positive Beispiele aufzeigen.

Grundlage

Thematisch soll dabei auf die Grundlagen des Übereinkommens "CEDAW" zurückgegriffen werden. Eine breite Bekanntmachung des Abkommens auf der kommunalen Ebene wird somit als Synergieeffekt ermöglicht.

Projektträger

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.

In Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

CEDAW STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

>> Standort Aurich / Ostfriesland
Auftaktveranstaltung am 23. April 2018 | Themenschwerpunkt:
„Gesunde Geburt auf dem Land“

>> Standort Osnabrück –
Auftaktveranstaltung am 11. Juni 2018 | Themenschwerpunkt:
Häusliche Gewalt

>> Standort Göttingen
Auftaktveranstaltung am 31. Mai 2018 | Themenschwerpunkt:
Politische Partizipation von Frauen



GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN



„Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) – ein hilfreiches Instrument“

Prof. Dr. Konstanze Plett, LL.M., Universität Bremen

Prof. Dr. Konstanze Plett, LL.M.
Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen
Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht (bigas)

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) – ein hilfreiches Instrument

Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung
„Gleichstellung sichtbar machen“ – Modellstandort Osnabrück

11. Juni 2018, 12.00 bis 17.00 Uhr, Landkreis Osnabrück Kreishaus
Großer Sitzungssaal, Raum 2091

[Weitere Folien im Anhang](#)



„Geschlechtsspezifische Gewalt als gesamtgesellschaftliche Herausforderung“

Dr. Sabine Bohne, Osnabrück

Folien im Anhang

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN



„Hochrisikofälle bei häuslicher Gewalt – Gefährdung einschätzen und handeln!“ Das vorgestellte Konzept steht auf der Website www.osnabrueck-gegen-gewalt.de zur Verfügung.

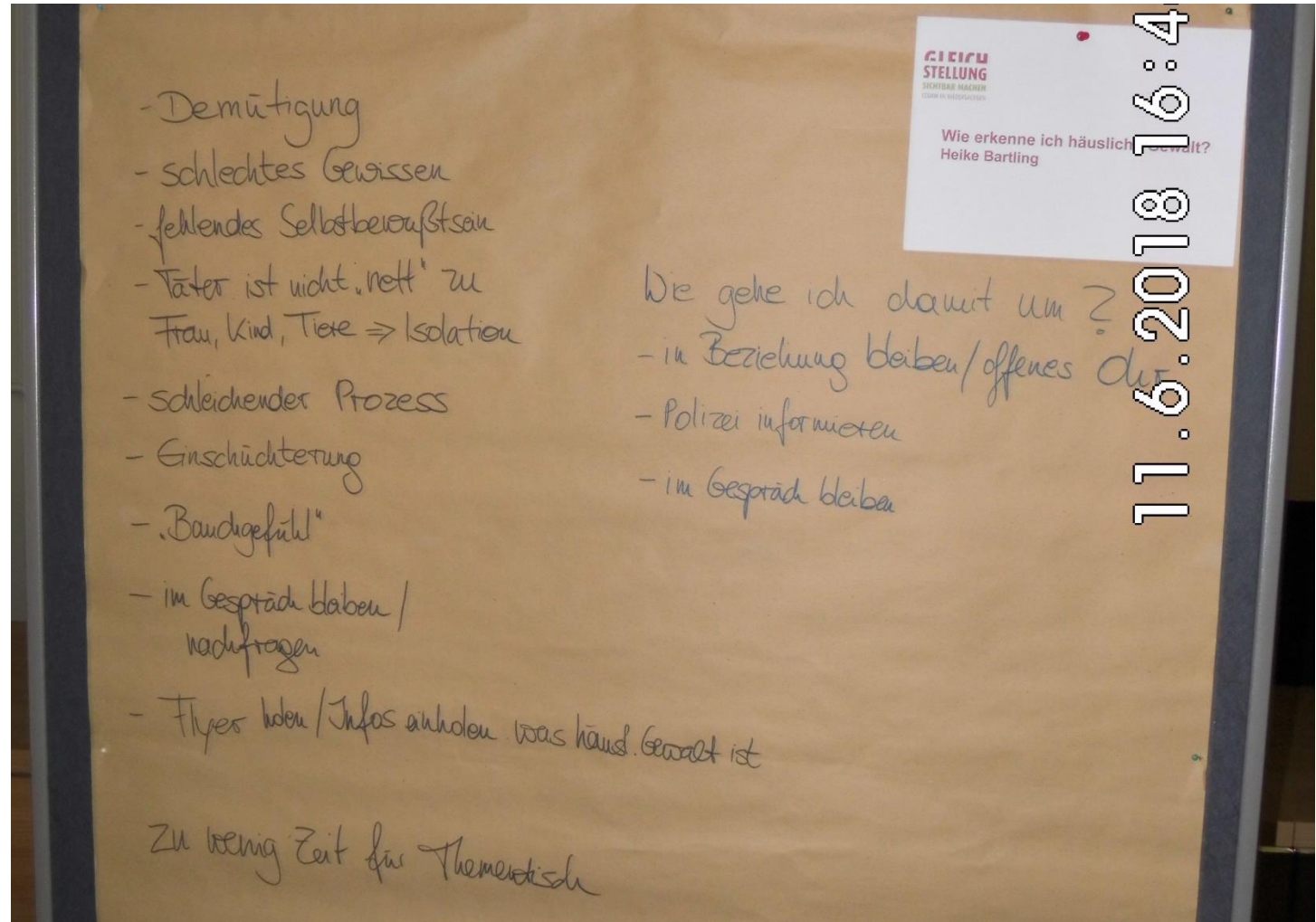
Monika Holtkamp, Kriminalhauptkommissarin, Präventionsteam
Polizeiinspektion Osnabrück und Kornelia Krieger, BISS
Osnabrück



Diskussion an Thementischen

- **Wie erkenne ich häusliche Gewalt?**
- **Was können wir alle gegen häusliche Gewalt tun?**
- **Was müssen Kommune, Land und Bund zur Vermeidung von häuslicher Gewalt tun?**
- **Welche besonderen Herausforderungen stellen sich bei häuslicher Gewalt im Migrationskontext?**

GLEICH STELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Diskussion am Thementisch „Wie erkenne ich häusliche Gewalt?“

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Diskussion am Thementisch „Wie erkenne ich häusliche Gewalt?“

Wie erkenne ich häusliche Gewalt?

- Demütigung
- schlechtes Gewissen
- fehlendes Selbstbewusstsein
- Täter ist nicht „nett“ zu Frau, Kind, Tieren – Isolation
- schleichender Prozess
- Einschüchterung
- „Bauchgefühl“
- im Gespräch bleiben/nachfragen
- Flyer holen/Infos einholen, was häusliche Gewalt ist

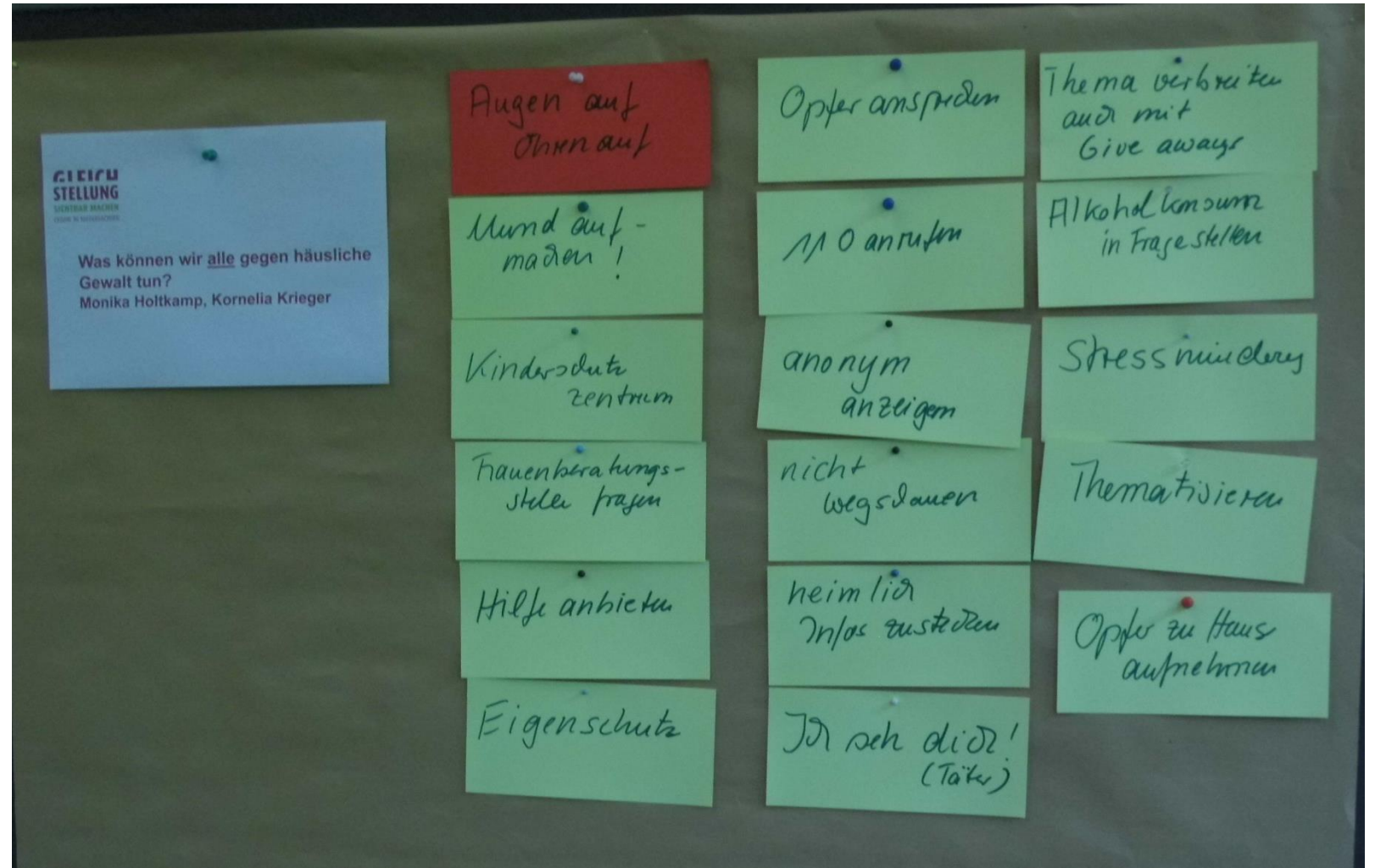
Wie gehe ich damit um?

- in Beziehung bleiben/offenes Ohr
- Polizei informieren
- im Gespräch bleiben

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Diskussion am Thementisch „Was können wir alle gegen häusliche Gewalt tun?“

GLEICH STELLUNG

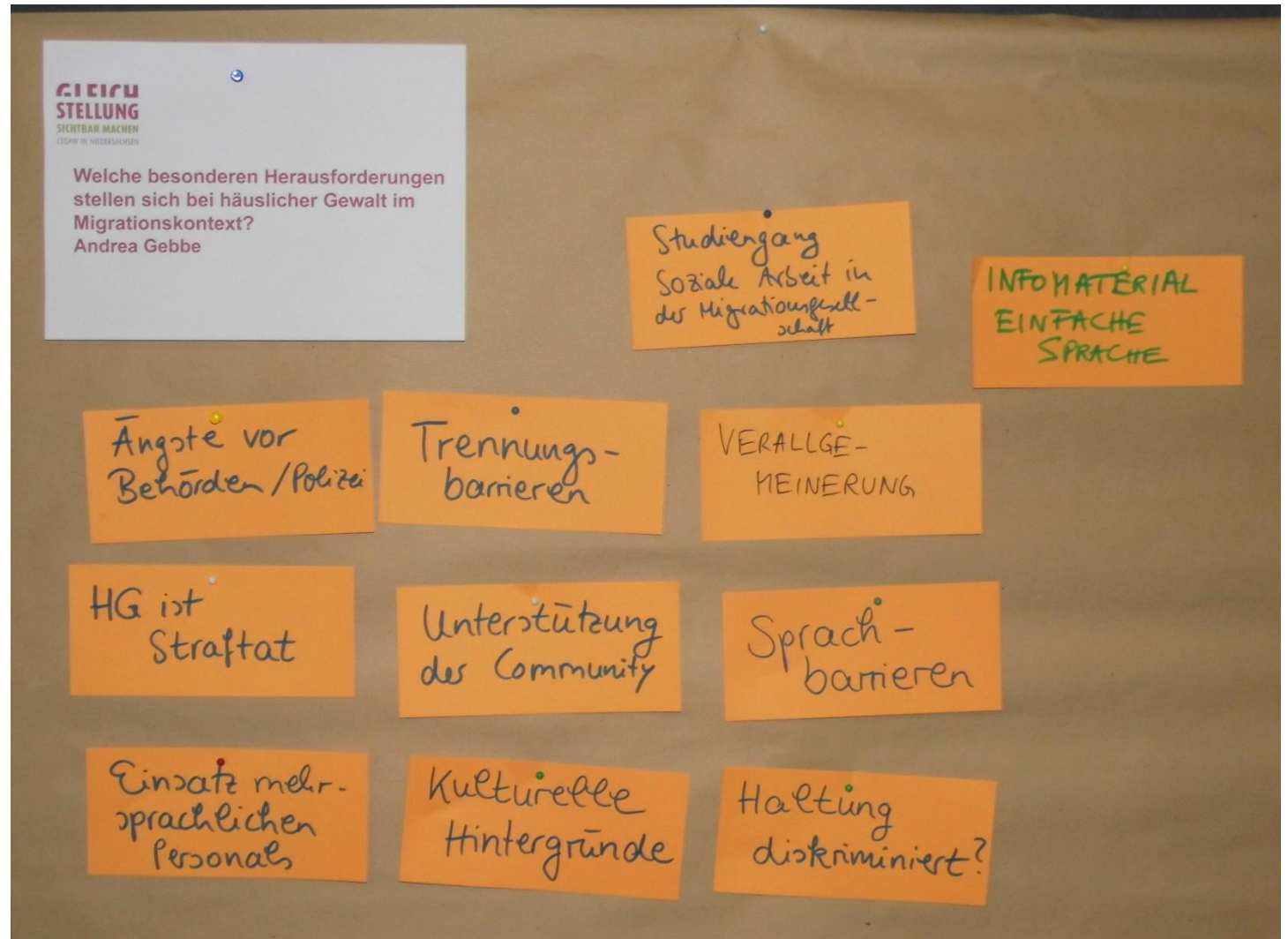
SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Diskussion am Thementisch „Was können wir alle gegen häusliche Gewalt tun?“

- Thema verbreiten, auch mit Give aways
- 110 anrufen
- Opfer ansprechen
- Stressminderung
- Alkoholkonsum in Frage stellen
- nicht wegschauen
- anonym anzeigen
- Opfer zu Hause aufnehmen
- thematisieren
- Ich seh dich! (Täter)
- heimlich Infos zustecken
- Mund aufmachen!
- Augen auf/Ohren auf
- Frauenberatungsstellen fragen
- Kinderschutzzentrum
- Eigenschutz
- Hilfe anbieten

GLEICHSTELLUNG SICHTBAR MACHEN CEDAW IN NIEDERSACHSEN



Diskussion am Thementisch „Welche besonderen Herausforderungen stellen sich bei häuslicher Gewalt im Migrationskontext?“

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Diskussion am Thementisch „Welche besonderen Herausforderungen stellen sich bei häuslicher Gewalt im Migrationskontext?“

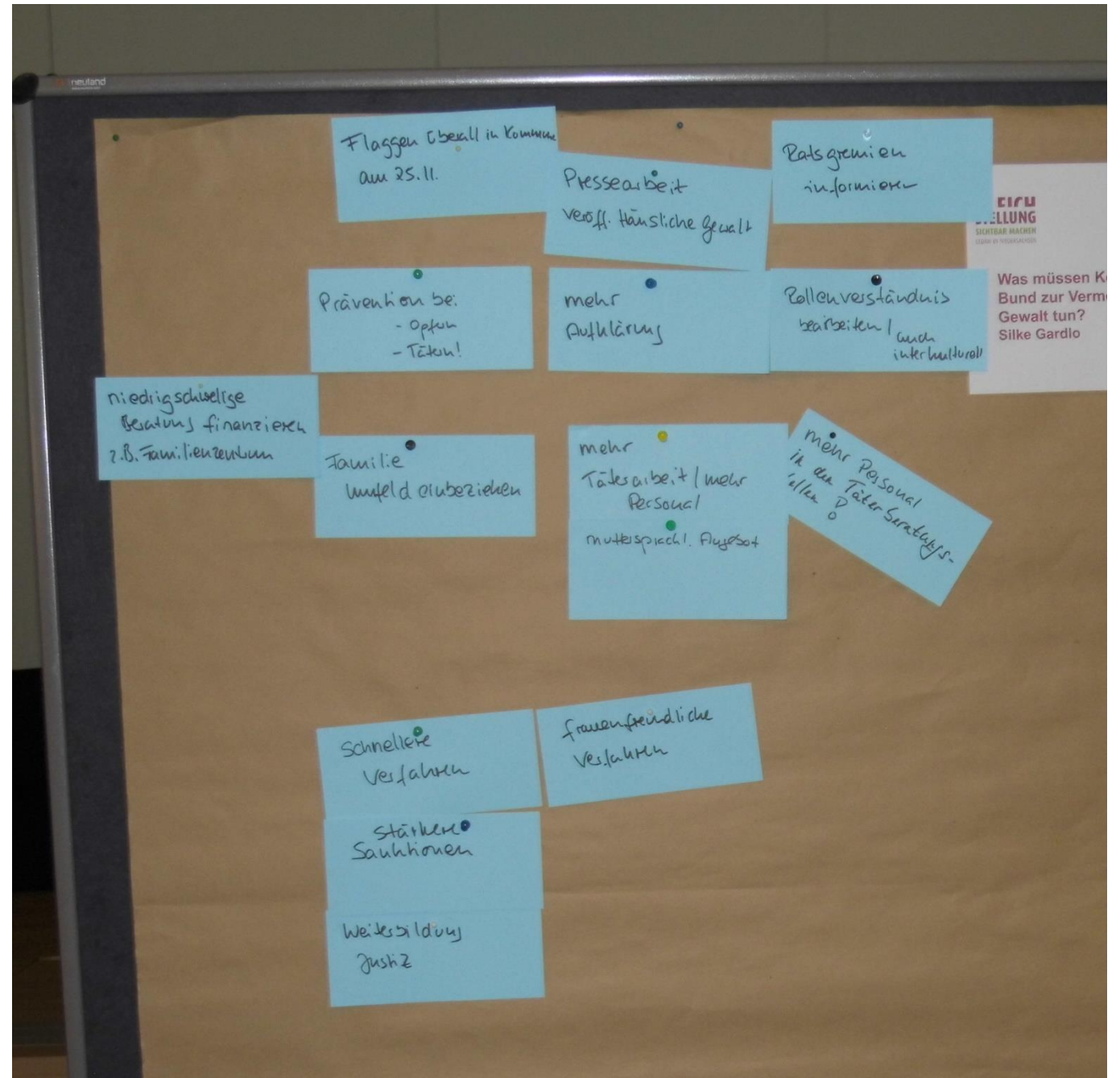
- Studiengang Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft
- Trennungsbarrieren
- Ängste vor Behörden/Polizei
- Häusliche Gewalt ist Straftat
- Einsatz mehrsprachlichen Personals
- kulturelle Hintergründe
- Unterstützung der Community
- Haltung diskriminiert?
- Sprachbarrieren
- Verallgemeinerung
- Infomaterial einfache Sprache

GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Diskussion am Thementisch „Was müssen Kommune, Land und Bund zur Vermeidung von häuslicher Gewalt tun?“



GLEICH STELLUNG

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Diskussion am Thementisch „Was müssen Kommune, Land und Bund zur Vermeidung von häuslicher Gewalt tun?“

- Ratsgremien informieren
- Pressearbeit –Veröffentlichung Häusliche Gewalt
- Flaggen überall in Kommunen am 25.11.
- Prävention bei:
 - Opfern
 - Tätern!
- mehr Aufklärung
- Rollenverständnis bearbeiten/auch interkulturell
- mehr Personal in den Täterberatungsstellen!
- muttersprachliches Angebot
- mehr Täterarbeit/mehr Personal
- Familie, Umfeld einbeziehen
- niedrigschwellige Beratung finanzieren z.B. Familienzentrum
- frauenfreundliche Verfahren
- schnellere Verfahren
- stärkere Sanktionen
- Weiterbildung Justiz

Prof. Dr. Konstanze Plett, LL.M.
Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen
Bremer Institut für Gender-, Arbeits- und Sozialrecht (bigas)

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) – ein hilfreiches Instrument

Vortrag im Rahmen der Auftaktveranstaltung
„Gleichstellung sichtbar machen“ – Modellstandort Osnabrück

11. Juni 2018, 12.00 bis 17.00 Uhr, Landkreis Osnabrück Kreishaus
Großer Sitzungssaal, Raum 2091

Überblick

- CEDAW = Convention for the Elimination of All Discrimination Against Women
 - Internationale Organisationen und internationale Menschenrechte
 - Vorläufer von CEDAW und andere Dokumente
 - CEDAW als eines der zentralen UN-Menschenrechtsinstrumente
 - CEDAW-Entstehung und -Mitgliedschaft
 - Inhalt von CEDAW
 - Überwachung der Einhaltung durch den CEDAW-Ausschuss
 - Deutschland vor dem CEDAW-Ausschuss
 - Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen
 - Ein Beispiel für gelungene Beteiligung
 - weitere Themen, weitere Institutionen
 - Deutsches Institut für Menschenrechte als Schnittstelle

Menschenrechte, UNO und Europarat

- Charta der Vereinten Nationen vom 26.6.1945
Zweck: Friedenssicherung
„Gleichberechtigung von Mann und Frau“ in Präambel
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10.12.1948
Beschluss der Generalversammlung, damals nur Absichtserklärung, inzwischen Völkergewohnheitsrecht
- 16.12.1966: Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte „aufgelegt“
in Kraft seit 23.3.1976 bzw. 3.6.1976; für Deutschland erst seit Beitritt zur UNO im Jahr 1973
- vorher in Europa:
Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), 1950
„aufgelegt“ vom Europarat
in Kraft seit 3.9.1953, BRD von Anfang an dabei

Vorläufer und weitere Abkommen zu Frauen

- schon zu Beginn des 20. Jh.s gegen Abkommen gegen Mädchen- und Frauenhandel
- 1953 Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (BRD 1969 beigetreten)
- Frauenrechte kommen auch in den beiden Pakten vor
- ferner Resolutionen zu bestimmten Fragen unterhalb der Rechtsverbindlichkeitsebene, so z.B.
- UN-Generalversammlung, Resolution 48/104 vom 20.12.1993: Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen

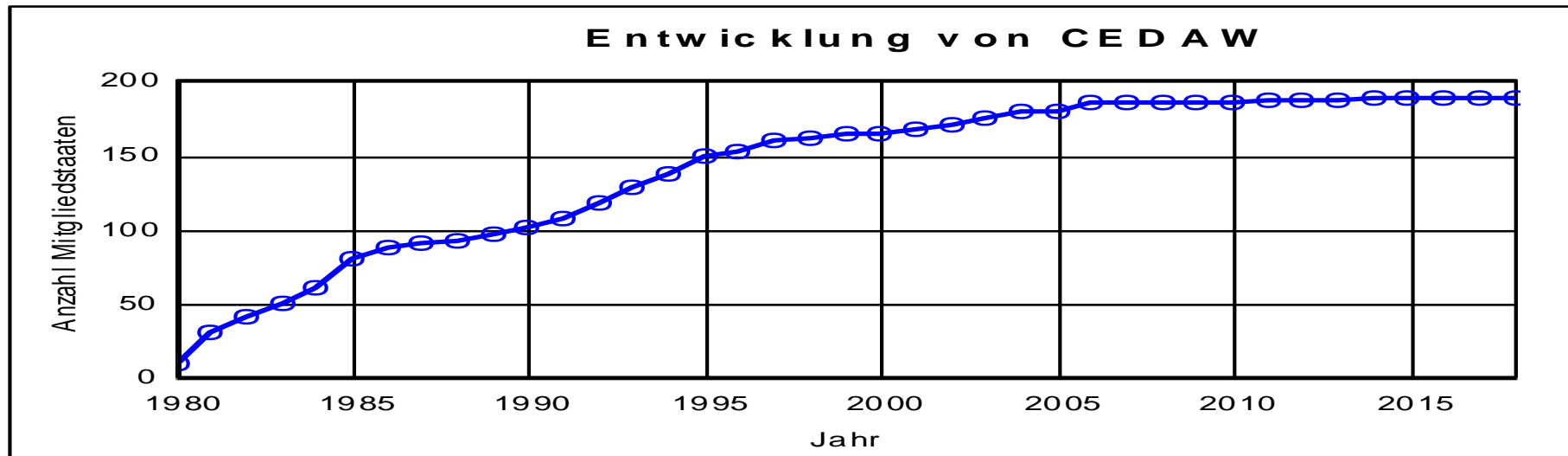
Core International Human Rights Instruments

1. 1965: International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
2. 1966: International Covenant on Civil and Political Rights
3. 1966: International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights
4. **1979: Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women**
5. 1984: Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment
6. 1989: Convention on the Rights of the Child
7. 1990: International Convention on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families
8. 2006: Convention on the Rights of Persons with Disabilities
9. 2006: International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance
 - Zusatzabkommen (Optional Protocols)

CEDAW-Entwicklung

- 18.12.1979: Beschluss UN-Generalversammlung
- 1.3.1980: Beginn der Zeichnungsmöglichkeit
Kuba: 6.3.1980, Schweden: 7.3.1980, DDR: 25.6.1980, BRD und 63 andere, darunter USA: 17.7.1980
- 2.7.1980: Erste Ratifikationsurkunde hinterlegt
Schweden, dann Kuba; DDR: 9.7.1980, BRD: 10.7.1985
- 3.9.1981: Inkrafttreten 30 Tage nach Hinterlegung
der 20. Ratifikations- bzw. Beitrittsurkunde
DDR mit dabei
- 9.8.1985: Inkrafttreten für die BRD
Ratifizierungsgesetz vom 25.4.1985; Ratifizierungsurkunde am 10.7.1985 hinterlegt; mit Erklärung und Vorbehalt (am 10.12.2001 zurückgenommen, betraf Frauen in der Bundeswehr)

- Bei Inkrafttreten am 3.9.1981: 20 Mitgliedsstaaten
- Ende 1985: 81, Ende 1990: 101, Ende 1995: 150, Ende 2000: 165, Ende 2005: 180, Ende 2010: 185, seit Ende 2015: 189 Mitgliedsstaaten
- gezeichnet, aber nicht ratifiziert haben: USA (1980), Palau (2011)
- weder gezeichnet haben noch beigetreten sind: Iran, Niue, Somalia, Sudan, Tonga



CEDAW-Inhalt

- Anmerkung zum Wortlaut
- Präambel
- Teil I (Artikel 1-6): allgemeine Regeln und Staatenverpflichtungen
 - Art. 1: Definition „Diskriminierung der Frau“
 - Art. 5 Abs. a: gegen Rollenstereotype
- Teil II (Artikel 7-9): Frauenrechte im öffentlichen Leben
- Teil III (Artikel 10-14): Frauenrechte in Bildung, Beruf, Gesundheit, Wirtschaft und Sozialleben sowie für auf dem Lande lebende Frauen
- Teil IV (Artikel 15-16): gesetzliche Gleichstellung der Frau mit dem Mann; gleiche Rechte auch in der Familie
- Teil V (Artikel 17-22): Einrichtung und Verfahren des CEDAW-Ausschusses
- Teil VI (Artikel 23-30): Regeln zum Beitritt und Inkrafttreten

CEDAW-Überprüfungsverfahren

- Geregelt in den Artikeln 17-22
- Ausschussszusammensetzung (Art. 17)
 - anfangs 18, jetzt 23 Sachverständige „von hohem sittlichen Rang und großer Sachkenntnis“
 - von Vertragsstaaten nominiert, auf 4 Jahre von einer vom UN-Generalsekretär einberufenen Sitzung gewählt
- Ausschusssitzungen (Art. 20)
 - anfänglich 1x jährlich in New York, ab 1997 2x jährlich (alternierend auch in Genf), ab 2007 3x jährlich, aktuell zusätzlich vorbereitende Sitzungen
- Erster Staatenbericht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten, dann grundsätzlich alle vier Jahre (Art. 18)
- Vorberatung in *pre-session working groups* → Themenliste
- Schattenberichte (Alternativberichte, Parallelberichte)
- Anhörung im Ausschuss
- Abschließende Bemerkungen (*Concluding Observations*) – zugleich Grundlage für den nächsten Bericht

- The reporting cycles
- All the documents related to a reporting cycle

http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=DEU&Lang=EN

Note: Click on the collapse/expand icon to view reporting cycles and related documentations

Reporting status for Germany

Treaty	Signature Date	Ratification Date, Accession(a), Succession(d) Date
<input type="checkbox"/> CAT - Convention against Torture and Other Cruel Inhuman or Degrading Treatment or Punishment	13 Oct 1986	01 Oct 1990
<input type="checkbox"/> CAT-OP - Optional Protocol of the Convention against Torture	20 Sep 2006	04 Dec 2008
<input type="checkbox"/> CCPR - International Covenant on Civil and Political Rights	09 Oct 1968	17 Dec 1973
<input type="checkbox"/> CCPR-OP2-DP - Second Optional Protocol to the International Covenant on Civil and Political Rights aiming to the abolition of the death penalty	13 Feb 1990	18 Aug 1992
<input type="checkbox"/> CED - Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance	26 Sep 2007	24 Sep 2009
<input type="checkbox"/> CEDAW - Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women	17 Jul 1980	10 Jul 1985

Reporting Cycle	Session (Year)
<input type="checkbox"/> IX	
<input type="checkbox"/> VII-VIII	66 (2017)
<input type="checkbox"/> VI	43 (2009)
<input type="checkbox"/> V	30 (2004)
<input type="checkbox"/> IV	22 (2000)
<input type="checkbox"/> II-III	22 (2000)
<input type="checkbox"/> I	9 (1990)

<input type="checkbox"/> CERD - International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination	10 Feb 1967	16 May 1969
<input type="checkbox"/> CESCR - International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights	09 Oct 1968	17 Dec 1973
<input type="checkbox"/> CRC - Convention on the Rights of the Child	26 Jan 1990	06 Mar 1992
<input type="checkbox"/> CRC-OP-AC - Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict	06 Sep 2000	13 Dec 2004
<input type="checkbox"/> CRC-OP-SC - Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children child prostitution and child pornography	06 Sep 2000	15 Jul 2009
<input type="checkbox"/> CRPD - Convention on the Rights of Persons with Disabilities	30 Mar 2007	24 Feb 2009

Acceptance of individual complaints procedures for Germany

Treaty	Signature Date	Ratification Date, Accession(a), Succession(d) Date	Date of acceptance/non acceptance
--------	----------------	---	-----------------------------------

Befolgung durch Deutschland (BRD)

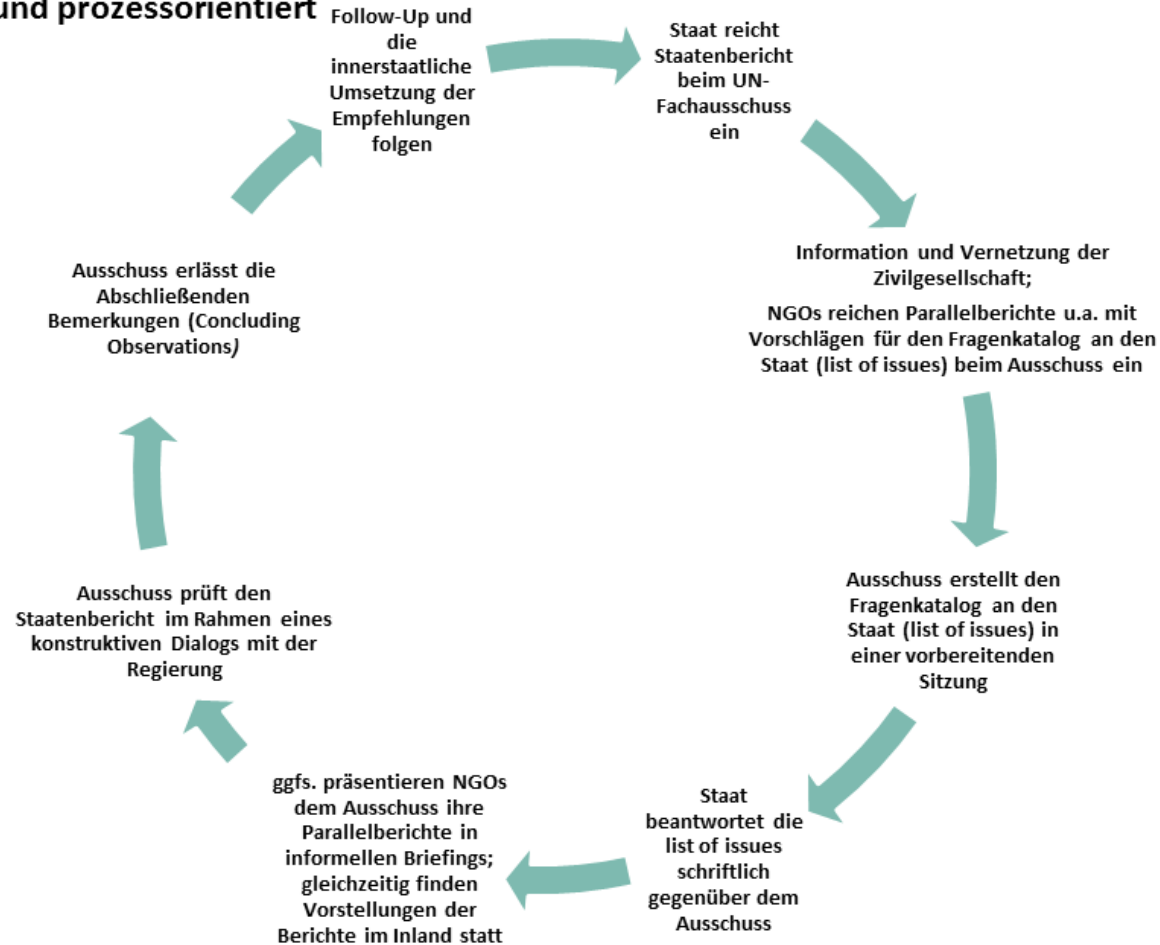
<i>Bericht</i>	<i>fällig am</i>	<i>eingereicht am</i>	<i>Abschließende Bemerkungen</i>
erster	9.8.1986	15.9.1988	6.9.1990
2.-3.	9.8.1994	8.10.1996	1.2.2000
4.	9.8.1998	27.10.1998	1.2.2000
5.	9.8.2002	28.1.2003	18.3.2004
6.	9.8.2006	22.10.2007	12.2.2009
7.-8.	1.9.2014	2.10.2015	3.3.2017
9.	31.3.2021		

- Auffälligkeiten und Anmerkungen:
 - erster Bericht über 3 Jahre zu spät
 - 2. und 3. Bericht wegen Einigungsprozess zusammengefasst, trotzdem zu spät
 - im 4. Durchgang erstmals mit sog. Schattenbericht (dazu sogleich)
 - nach dem 6. Durchgang Aufforderung zu einem Zwischenbericht (dazu später)
 - Ausschuss selbst auch teilweise überschwemmt

Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen

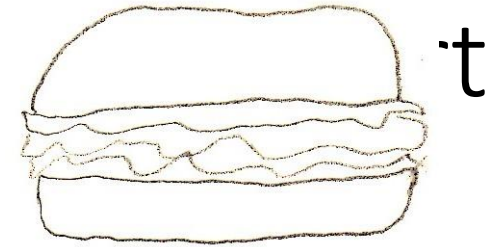
- Anfänge in den 1990ern
- Sinn: Zusatzinformationen zu den Staatenberichten
- Informationen für CEDAW unter goo.gl/Ye2KnB
- Möglichkeiten des Inputs:
 - Alternativberichte für die Vorbereitungsgruppe des Ausschusses
 - mündliche Information bei der Tagung der Vorbereitungsgruppe
 - Alternativberichte für die offizielle Sitzung des Ausschusses
 - mündliche Präsentation in der offiziellen Sitzung
 - Beteiligung am Follow-up-Verfahren
 - Beteiligung an Verfahren nach dem Zusatzabkommen
- Einzelheiten werden zu jeder Sitzung im Voraus bekanntgegeben und sind im Internet abrufbar

Berichtszyklus im Rahmen eines Staatenberichtsverfahrens dialog- und prozessorientiert

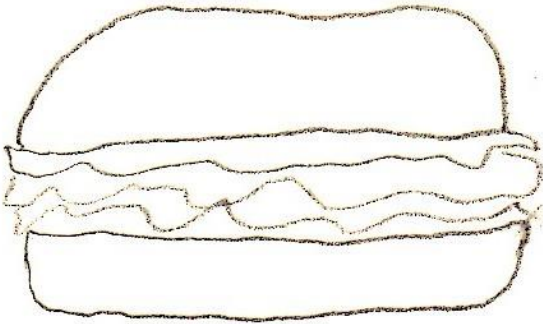


© Deutsches Institut für Menschenrechte; www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Sandwich-Theorem – erfolgreich



- Synonyme: Alternativ-, Schatten-, Parallelbericht
- Ein Beispiel für die Wirksamkeit von NGOs zum 6. Staatenbericht für Deutschland
 - 2007 Staatenbericht eingereicht
 - 2008 pre-session working mit NGO-Beteiligung
zahlreiche Schattenberichte eingereicht, u.a. von Intersexuelle Menschen e.V. und Trans*-Verbänden
 - 2009 im Februar Ausschusssitzung mit NGO-Beteiligung, Abschließende Bemerkungen: zu zwei Punkten
Aufforderung eines Zwischenberichts innerhalb von zwei Jahren
 - 2010 im Juni Forum Bioethik „Intersexualität – Leben zwischen den Geschlechtern“ des Deutscher Ethikrats,
im Dezember Beauftragung durch Bundesregierung
 - 2011 umfangreiche Erhebungen durch Ethikrat
 - 2012 im Februar Stellungnahme „Intersexualität“ vom Ethikrat vorgelegt
 - 2013 neue Bestimmung im Personenstandsgesetz
 - 2014 Antrag von „Vanja“ auf Geschlechtseintrag inter/divers
 - 2016 nach Ablehnung durch Gericht Einlegung Verfassungsbeschwerde
 - 2017 Beschluss des Bundesverfassungsgerichts im Oktober (Bekanntgabe im November), mit Fristsetzung Ende
2018 für Gesetzgebung, verfassungskonforme Regelung zu schaffen



Supra- und internationale Organisationen
← und Institutionen, Verfassungsgericht
← innerstaatliche Ebene
← Zivilgesellschaft

- Dauerthemen für CEDAW:
 - Arbeit, Lohngleichheit
 - Migration
 - Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel, Zwangsprostitution
- Wichtige Institution im Inland:
Deutsches Institut für Menschenrechte
2001 gegründet, 2015 auf gesetzliche Grundlage gestellt
<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/startseite/>
<https://www.aktiv-gegen-diskriminierung.de/willkommen/>

- <http://www.ohchr.org/EN/Countries/ENACARegion/Pages/DEIndex.aspx>
- https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-8&chapter=4&lang=en
- <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/CEDAWIndex.aspx>
- <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/DailyLife.aspx>
- <https://www.frauenrechtskonvention.de/>
- <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw/>
- <http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/>
- <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/CEDAWIndex.aspx>
- <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/internationale-gleichstellungspolitik/gleichstellung-im-rahmen-der-vereinten-nationen/cedaw-uebereinkommen-der-vereinten-nationen-zur-beseitigung>
- <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/uno-abkommen/frauen/>
- <http://www.unwomen.org/en/csw/ngo-participation>
- <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CEDAW.aspx>
- https://en.wikipedia.org/wiki/International_human_rights_instruments
- <http://www.un.org/womenwatch/directory/>
- <http://uhri.ohchr.org/en>

**GLEICH
STELLUNG**

SICHTBAR MACHEN

CEDAW IN NIEDERSACHSEN

Kontakt

Gleichberechtigung und Vernetzung e.V.
Projekt Gleichstellung sichtbar machen – CEDAW in
Niedersachsen

Silke Gardlo (Projektleitung)

Katja Möker (Sachbearbeitung)

Sodenstr. 2

30161 Hannover

Telefon 0511 / 33 65 06 25 /-30

gardlo@gleichberechtigung-und-vernetzung.de

www.gleichstellung-sichtbar-machen.de

www.vernetzungsstelle.de